

Lehrpreisregelung

Der Lehrpreis der Medizinischen Fakultät würdigt Lehrende und Lehrunterstützende (eine Einzelperson oder eine definierte Gruppe), die sich im Sinne des Leitbilds für gute Lehre an der Martin-Luther-Universität durch besondere Leistungen auszeichnen.

Insbesondere herausragende Lehrveranstaltungen, Lehrkonzepte und Tätigkeiten, die dabei

1. einen besonderen Innovationscharakter sowie Strahlkraft ausweisen,
2. eine besondere Unterstützung des Lernprozesses und -erfolgs der Studierenden fördern,
3. über hohe Professionalität in der Lehre verfügen,

und/oder

4. einen Beitrag zur Gestaltung hervorragender Studiengänge (Verbesserung der Studierbarkeit) leisten

sollen durch die Lehrpreisverleihung eine öffentliche Anerkennung finden.

Dotierung

Der Lehrpreis wird für herausragendes Engagement in der Lehre durch die Studierenden der Medizinischen Fakultät vergeben. Er ist insgesamt mit 20.000 € dotiert und wird **einmal jährlich** vergeben. Das Preisgeld soll bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung, dem Lehrkonzept oder der Tätigkeit unterstützen.

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Medizinischen Fakultät. Das Preisgeld darf ausschließlich für Zwecke der Lehre eingesetzt werden.

Nominierung, Bewerbung und Auswahlverfahren

1. Vorschlag der Kandidaten

- a) Vorgeschlagen werden können alle in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Hebammenwissenschaften und Gesundheits- und Pflegewissenschaften Lehrenden, unabhängig von der Position innerhalb der universitären Hierarchie. In besonders begründeten Fällen können auch lehrunterstützende Personen und Personengruppen berücksichtigt werden. Preisträger:innen können erst vier Jahre nach Verleihung ihres Preises wieder nominiert und gewählt werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Studierenden der medizinischen Fakultät.
- b) Vorschläge werden durch das entsprechende Formular eingereicht und durch den FSR geprüft. Alle Vorschläge müssen mit einer ausreichenden Argumentation oder konkreten Beispielen begründet werden, um zur Wahl zugelassen werden zu können.
- c) In einem Zweijahresrhythmus werden in den geraden Kalenderjahren zwei Preise für die Lehrenden der Vorklinik der Humanmedizin und der Klinik der Humanmedizin vergeben und in den ungeraden Jahren zwei Preise für die Lehrenden der Zahnmedizin und für die Lehrenden der Studiengänge Hebammenwissenschaft, Evidenzbasierte Pflege und Gesundheits- und Pflegewissenschaften vergeben.

- d) Zur Ausschreibung wird eine Nominierungsfrist gesetzt, falls für einen Preis keine Vorschläge bis zur genannten Frist eingegangen sind, behält sich der FSR ein Vorschlagsrecht für alle Studiengänge der Medizinischen Fakultät vor.
- e) Im Falle einer Nominierung wird die Person darüber informiert.

2. Wahl des Lehrpreises

- a) Die Wahl findet jährlich zum Wintersemester über ein vom FSR festgelegtes und anonymisiertes Abstimmungstool statt.
- b) Die Wahl wird durch den FSR koordiniert und ausgewertet.

3. Verleihung des Lehrpreises

- a) Der Lehrpreis wird in einem angemessenen Rahmen verliehen.
- b) Im Folgejahr werden die Preistragenden dazu angehalten, über die Verwendung des Preisgeldes aufzuklären. Dies kann z.B. durch einen Bericht, Pressemeldungen, Präsentation oder Ähnliches erfolgen.

Diese Regelung wurde vom FSR Medizin der MLU Halle-Wittenberg am 28.04.2025 beschlossen und hat sofortige Gültigkeit.